

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1988)

Artikel: Die Villette, Bern
Autor: Biland, Anne-Marie / Rupp, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE VILLETTE, BERN

A. Die vordere Villette, Laupenstrasse 25/27

Kurz vor der Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts entstehen im Westen der Stadt Bern, entlang der Ausfallstrasse Richtung Laupen vier herrschaftliche Wohnhäuser. Die Stadtbefestigungen sind erst vor kurzem geschliffen worden; im Bollwerk baute man an ihrer Stelle imposante Wohngebäude aus Sandstein mit Granitsockeln. Allein im Jahr 1838 werden zwischen Burgerspital und Aarbergertor vierzehn Neubauten erstellt. Der Bau der Häuser an der Laupenstrasse stellt nun einen wichtigen Schritt in der Stadtentwicklung dar, denn damit wächst die Stadt erstmals über die über Jahrhunderte respektierten Grenzen hinaus. Das Doppelhaus Laupenstrasse 25/27, die "Vordere Villette", und die Dreiergruppe Laupenstrasse 41, 45 und 49 mit zwei ein Etagenwohnhaus flankierenden Villen in der "Äusseren Villette" müssen als älteste eigentliche Vorstadtbefebauung Berns betrachtet werden. Erst rund zehn Jahre später, nach dem Anschluss Berns an das Eisenbahnnetz (1858), wird sich die Stadt im grossen Stil ausdehnen, und bis zur Jahrhundertwende wird das Gebiet der heutigen Stadtquartiere - mindestens locker - überbaut sein.

Der repräsentative Anspruch dieser frühen Vorstadthäuser vor den Toren der Stadt hängt möglicherweise mit dem ambitionierten Projekten jener Zeit für die Ueberbauung der Grossen Schanze zusammen. Wie die hintere Dreiergruppe war ursprünglich auch das vordere Doppelhaus etwas von der Strasse abgerückt. Auf eine gemeinsame Planungsgrundlage könnten die in einer Flucht stehenden Strassenseiten aller vier Gebäude hindeuten. Der Berner Architekt Eduard Stettler, der nach Auslandsaufenthalten in Frankreich, Deutschland und Italien um 1850 wieder in Bern tätig war, kann sehr wohl als Schöpfer in Betracht gezogen werden.

Der voluminöse und deshalb auffällige Bau Nr. 25/27 mit dem durchgehenden nur schwach geneigten Krüppelwalm weist wie die drei kleineren Wohnhäuser streng gegliederte Putzfassaden mit Sandsteingliederungen auf. Dass die einzelnen Etagenwohnungen gehobenen Ansprüchen genügen mussten, bezeugen die vor allem auf der Gartenseite äusserst grosszügig bemessenen Räume mit zum Teil reichen Ausstattungen, sowie die auf ein Leben mit Dienstpersonal abgestimmten Raumanordnungen. Es kann deshalb sicher nicht erstaunen, dass der berühmte Chirurg und Nobelpreisträger Professor Theodor Kocher (1841 - 1917) ab 1875/76 mit seiner Familie in Haus Nr. 25 wohnte und zwar bis ins 20. Jahrhundert. 1904 errichtete er an der Schösslistrasse 11 sein Privatspital.

Zu Kochers Zeiten war Haus Nr. 25 im Besitz der Witwe Marie Witschi, geborene Courant, die ebenfalls im Hause wohnte. Sie war die Schwiegermutter von Theodor Kocher. Vorher - mindestens ab 1861 - wird Ludwig Morell (gew. Spital einz.) als Eigentümer aufgeführt. Der Westteil des Doppelhauses, Nr. 27, gehörte spätestens ab 1861 dem Steinhauer Wenger und später seinen Erben, die es noch im 19. Jahrhundert dem Enkel des Bauherrn von Schösslistrasse 5, dem Landschaftsmaler Friedrich Rudolf von Frischung verkauften. Die ungleiche Besitzergeschichte der beiden Hausteile kann den unterschiedlichen Innenausbau erklären: So finden wir in Nr. 25 zum Beispiel noch die originale einläufige Treppe vor, während in Nr. 27 längst ein Lift eingebaut worden ist.

Als wichtiger Teil der ersten Vorstadtbebauung, aber auch als eines der in Bern doch seltenen spätklassizistischen Wohnhäuser kommt dem Bau innerhalb der bernischen Bau- und Stadtgeschichte grosse Bedeutung zu. Noch grösser ist sein Wert aber ganz sicher als eines der ersten Miethäuser in Bern. Wenn auch seine Geschichte bis heute noch nicht restlos geklärt ist, steht doch fest, dass dieser Bau als Vertreter eines Bautypus, der erst ab 1860 in den Quartieren von Bern wie in andern Städten seine Verbreitung finden wird, für seine Entstehungszeit einen ganz seltenen Einzelfall darstellt. Nach dem Abbruch 1931 des "Hallerhauses" von 1837 in der Länggasse ist es auch das älteste erhaltene Mietshaus in Bern. (Als eigentliche Mietskaserne gehört das als "Wänteleburg" bekannte Hallerhaus mit 60 dicht belegten Einzimmer-Logis in eine ganz andere Tradition, in die der Arbeitwohnhäuser in Fabrik-nähe.)

Parallelbeispiele fehlen aber nicht nur in Bern, in der deutschsprachigen Schweiz dürften sie generell schwer zu finden sein. Möglicherweise lassen sich vergleichbare Bauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher in Westschweizer Städten finden, wenn auch da sicher nur in ganz geringer Zahl.

Anne-Marie Biland

Laupenstrasse 25/27

Bild: Denkmalpflege der Stadt Bern



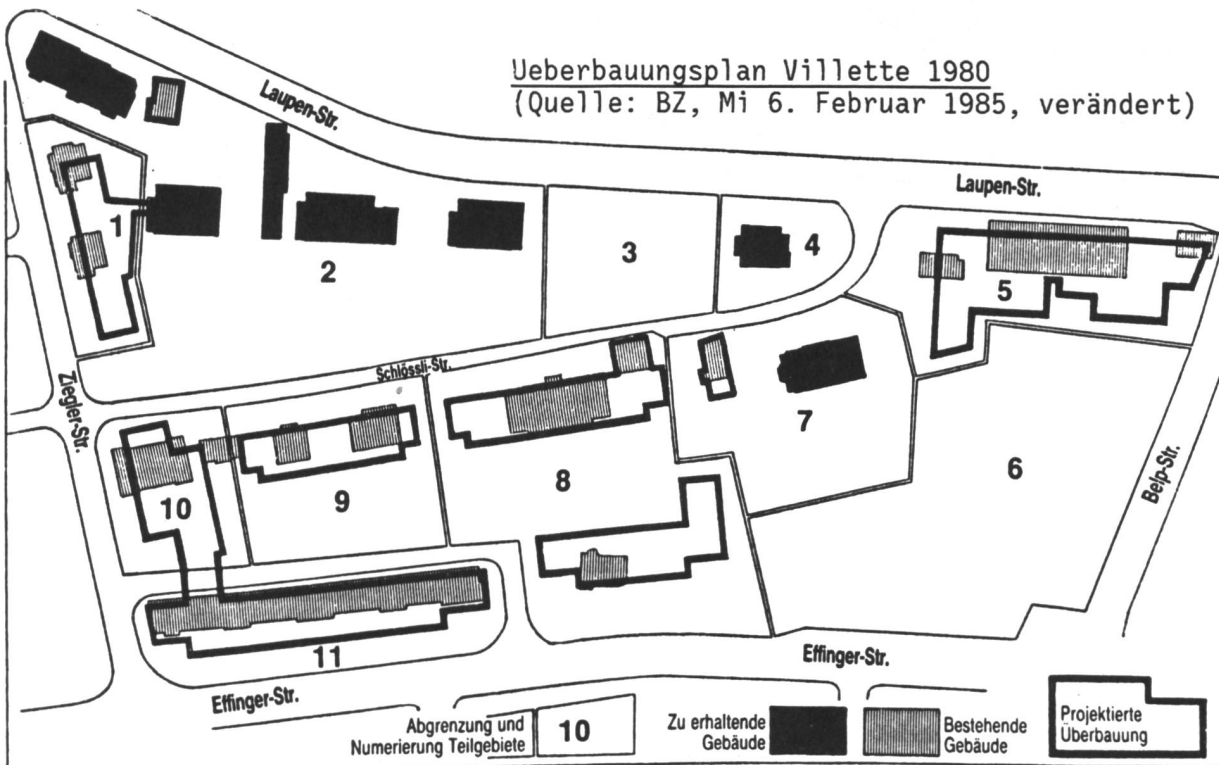
B. Planerische Ausgangslage

1980 kam infolge einer Petition mit 14'000 Unterschriften der Ueberbauungsplan Vilette in der Gemeinde Bern zur Abstimmung. Dieser vom Volk angenommene Plan (für die damalige Zeit ein Musterplan) zielte insbesondere auf die Erhaltung der Biedermeiervillen an der Laupenstrasse (Teilgebiet 2 auf dem nachstehenden Plan). Der Ueberbauungsplan sah im weiteren einen Baumschutzplan und die Erweiterung des Kocherparks vor. Gegenüber dem alten Bauklassenplan von 1955 stellte der Ueberbauungsplan eine Reduktion der Nutzung um 50 % dar.

Viel zu reden gaben 1984 die formalen Aenderungen des Ueberbauungsplanes durch den Berner Gemeinderat und die kurz darauf folgende Genehmigung durch die kantonale Baudirektion. Die Stadt hatte gemerkt, dass sie die den Grundeigentümern zugesicherte Geschossfläche gar nicht in der im Ueberbauungsplan vorgesehenen Gebäudehülle hätte unterbringen können. Also wurde die Gebäudehülle der versprochenen Geschossfläche angepasst.

Zu reden gab auch die 1984 von den städtischen und kantonalen Behörden an den Tag gelegte "ungewohnte Eile", nachdem der Plan drei Jahre in den Schubladen gelegen hatte. Verständlich wird die Eile allerdings, wenn man weiss, dass gleichzeitig Unterschriften für die Vilette-Initiative gesammelt wurden. Diese Initiative verlangte ein weitgehendes "Einfrieren" des Baubestandes auf seinen heutigen Zustand. Abschreckend wirkten offenbar die in den Tageszeitungen vorgestellten Projekte, insbesondere dasjenige für das alte Kocherspital (Teilgebiet 8).

Vor einigen Monaten wurde die Vilette-Initiative knapp verworfen. Der Ueberbauungsplan Vilette aus dem Jahr 1980 hat demnach seine Gültigkeit behalten, nun aber vor dem Hintergrund des Bauklassenplanes 1987.



C. Plädoyer für eine behutsame Stadtentwicklung

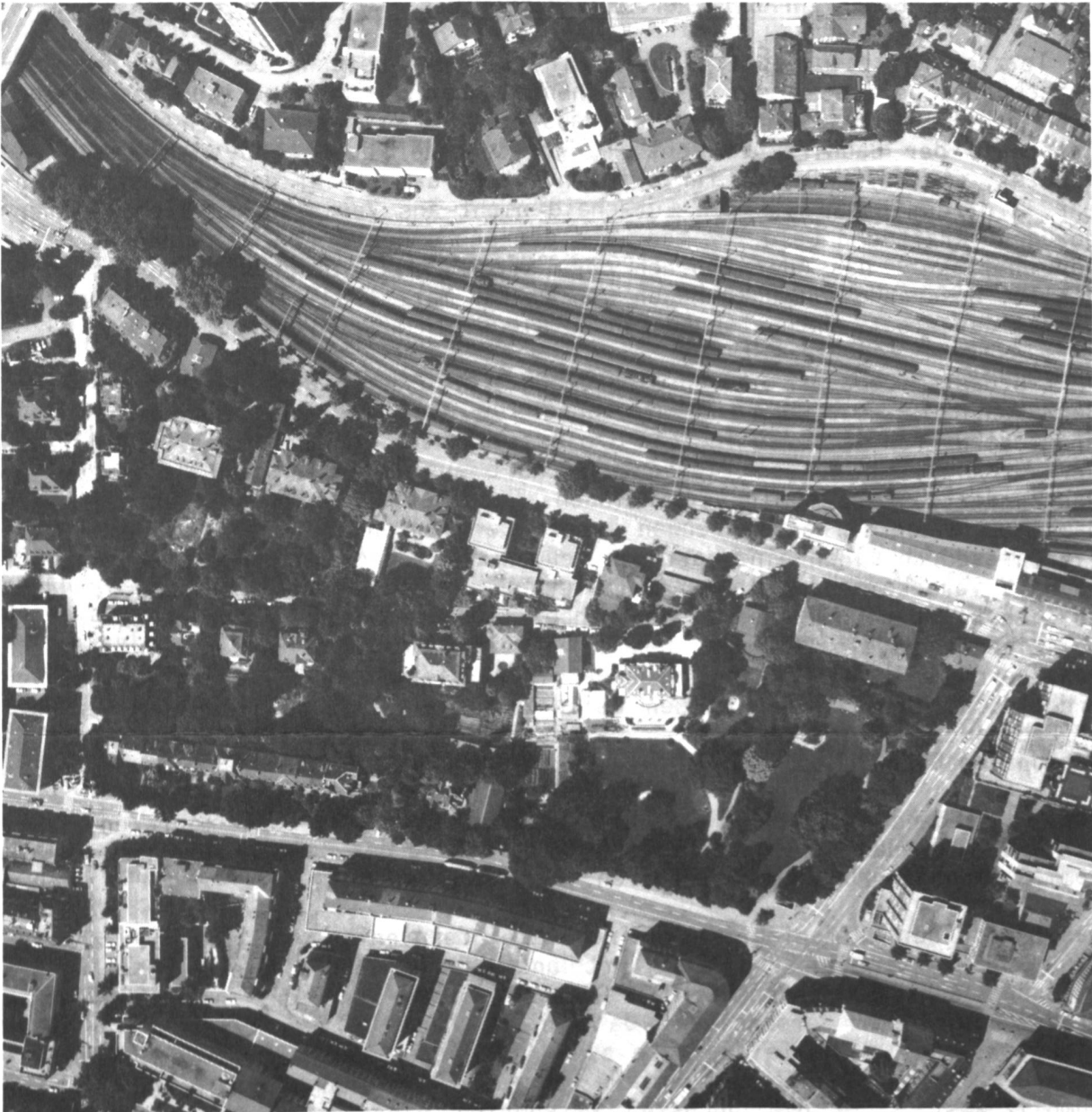
Unbestritten scheint uns, dass die Villetta als Ganzes ein Quartier von hohem baulichen Wert ist. Der Baumschutzplan signalisiert im weiteren, dass die Bezeichnung "grüne Insel" seine Berechtigung hat. Rechtlich klar ist im weiteren, dass der Villetta ein gewisser Entwicklungsspielraum zusteht. Diesen Grundsatz unterstützt der Berner Heimatschutz. Heimat muss nicht nur erhalten werden, Heimat muss auch geschaffen werden. Wie gross dieser Entwicklungsspielraum sein soll, und wie er gehandhabt werden soll, das ist hier die Frage.

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Zahnarzt Ihre Zähne kontrollieren. Die meisten Zähne sind in Ordnung. Einige davon haben allerdings ein Loch oder ein Teil des Zahnes ist abgebrochen. Der Zahnarzt wird Ihnen wohl kaum anraten, die betroffenen Zähne zu ziehen, vielmehr wird er sie zu restaurieren und zu ergänzen versuchen. Ein gleiches gilt für die Stadtentwicklung von wertvollen Quartieren. Auf der Grundlage der noch wertvollen Bausubstanz muss versucht werden, das Quartier weiterzuentwickeln zu einem harmonischen Ganzen. Oder um beim zahnärztlichen Vergleich zu bleiben: Eine abgebrochene Schaufel wird vom Zahnarzt durch ein Material ergänzt, welches sich dem restlichen Zahn in der Farbe anpasst, oder aber er wird eine "modernere" Lösung wählen und den Zahn mit Gold ergänzen. Auf keinen Fall wird er aber die Schaufel ausreissen und durch einen künstlichen Eckzahn ersetzen. Der ergänzte Zahn soll sich ja in die Zahnreihe einpassen. Wiederum ein Gleiches gilt für die Stadtentwicklung.

Bei einem allfälligen Abbruchgesuch der Laupenstrasse 25/27 als Beispiel stellt sich also zuerst die Frage nach dem architekturhistorischen Wert des Baus. Dieser wurde im obenstehenden Abschnitt klar dargelegt. Zum gleichen Schluss kommt das auf Anregung des Stadtplanungsamtes gemachte Quartierinventar aus dem Jahre 1977. Darin wird der Bau in der Kategorie "wichtigste Bauten von guter Qualität, für das Quartierbild wesentlich" und dem Prädikat "schutzwürdig" bezeichnet.

Wir meinen also, dass ein qualitätsvoller Anbau unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz durchaus denkbar ist. Ein Wettbewerb mit klaren Randbedingungen gäbe hier wohl die beste Garantie für eine allseitig befriedigende Lösung.

Marco Rupp



Villette, Bern
Luftbild: Meteotest